

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. Mai 2017

435. Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage

Das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) ist eine Fachagentur der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Es hat den Auftrag, Dienstleistungen in denjenigen Aufgabenbereichen zu erbringen, die aufgrund des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG) den Kantonen übertragen sind. Es erbringt diejenigen Leistungen, bei denen sich eigene kantonale Lösungen als ungeeignet bzw. als zu aufwendig erweisen. Ein Beispiel für eine solche Leistung ist das gesamtschweizerische Informationsportal «berufsberatung.ch» mit mehreren Millionen Besuchen im Jahr und rund 100 000 Seitenaufrufen pro Tag. Berufsberatung.ch informiert in den drei Landessprachen über sämtliche Berufe, Ausbildungen, Weiterbildungen sowie über die Studienrichtungen im Hochschulbereich.

Die Finanzierung des SDBB erfolgt unter anderem durch Beiträge der Kantone. Der Anteil der einzelnen Kantone an der Finanzierung berechnet sich nach einem festen Verteilschlüssel (Bevölkerungsanteil des jeweiligen Kantons im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung und bei den Qualifikationsverfahren Anteil Lernende im jeweiligen Kanton im Verhältnis zur Summe der Lernenden in der Schweiz).

Mit Beschluss Nr. 730/2016 bewilligte der Regierungsrat den Beitrag 2016 an das SDBB von Fr. 1 409 377 als gebundene Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppen Nr. 7000, Bildungsverwaltung, Nr. 7306, Berufsbildung, und Nr. 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Die Beiträge des Kantons Zürich betrugen 2013 Fr. 1 261 552, 2014 Fr. 1 344 596 und 2015 Fr. 1 354 224.

Die EDK hat dem SDBB an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2016 den Leistungsauftrag 2017–2020 erteilt. Die Ziele und Leistungen, die im Rahmen des Leistungsauftrages erbracht werden, sind im Anhang zum Leistungsauftrag vom 27. Oktober 2016 detailliert beschrieben.

Das SDBB stellt ein umfassendes Angebot an Informationen und Arbeitsmitteln für verschiedene Zielgruppen (Berufsbildungsämter, Lehrbetriebe, Lernende) zu den bedeutsamen Gesichtspunkten der Berufsbildung zur Verfügung und gewährleistet die Koordination, den Betrieb,

die Wartung und Weiterentwicklung des Informationsportals www.berufsbildung.ch. Für den Vollzug der Berufsbildung bietet das SDBB Dienstleistungen im Bereich der Durchführung der Qualifikationsverfahren für die berufliche Grundbildung an und übernimmt Koordinationsaufgaben zwischen den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt. Es unterstützt die Kantone bei der Datenbewirtschaftung und dem Datenaustausch unter den Kantonen und ihren Partnern der Berufsbildung.

Für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung unterhält das SDBB ein umfassendes und aktuelles Informationsangebot für Personen, die Informationen zu Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen suchen, und gewährleistet die Koordination, den Betrieb, die Wartung und Weiterentwicklung des Informationsportals berufsberatung.ch. Das SDBB erarbeitet und verwirklicht ein Weiterbildungsangebot für die kantonalen Fachleute der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in der Deutschschweiz und der französischen Schweiz. Das SDBB entwickelt Arbeitsmittel und Produkte im Bereich der Beratung und Diagnostik und veröffentlicht Grundlageninformationen zu seinen Produkten und zur Praxis.

B. Finanzierung der Leistungsbereiche für die Jahre 2017–2020

Die Leistungen des SDBB werden zu je einem Drittel durch Beiträge der Kantone, durch Beiträge des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sowie durch weitere Einnahmen finanziert.

Zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen sprechen die Kantone insgesamt dem SDBB für die Periode 2017–2020 die folgenden Beiträge zu:

	2017 beschlossen (EDK-Plenar 23.6.2016)	2018 zu beschliessen (EDK-Plenar 22.6.2017)	2019 offen (bei gleichbleibendem Mandat)	2020 offen (bei gleichbleibendem Mandat)
Beiträge der Kantone*	8 096 469	8 177 434**	8 259 208**	8 341 800**
Beiträge Kanton Zürich***	1 431 819	1 446 137	1 460 598	1 475 204

* unter Vorbehalt der jährlichen Budgetbeschlüsse der EDK sowie der Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

** jährliche Erhöhung um 1%

*** unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets und der Annahme, dass der Anteil des Kantons Zürich in Prozenten gleich gross bleibt

Der Beitrag 2017 des Kantons von Fr. 1 431 819 ist im Budget 2017 in den Leistungsgruppen Nr. 7306, Berufsbildung, und Nr. 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, enthalten. Er ist den folgenden Buchungskreisen zu belasten:

- Buchungskreis Nr. 7395, Koordinationsstelle Berufsbildung:
Fr. 10 698 für den Kostenbeitrag «Panorama»
(PSP-Element 7395B-03.001.0003, Konto 3631 000000);
- Buchungskreis Nr. 7387, Lehrabschlussprüfungen:
Fr. 826 195 für den Kostenbeitrag Berufsbildung
(PSP-Element 7387L-001, Konto 3631 000000);
- Buchungskreis Nr. 7005, Amt für Jugend und Berufsberatung:
Fr. 594 926 für den Kostenbeitrag Berufsberatung
(Kostenstelle 7502 0101, Konto 3631 000000).

Die Beiträge des Kantons ab 2018 betragen höchstens Fr. 1 476 000.

Für die Beiträge des Kantons im Rahmen des Leistungsauftrags 2017–2020 ist an das SDBB ab 2017 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe zu lasten der gleichen Leistungsgruppen von höchstens Fr. 1 476 000 festzulegen. Die Kosten sind im Budget 2017 und im KEF 2017–2020 in den Planjahren 2018–2020 eingestellt.

Die Zusammenarbeit der Kantone in der EDK beruht auf rechtsverbindlichen Vereinbarungen (Art. 4 des Konkordates über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970, Art. 20 des Statuts der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 3. März 2005). Das Budget des SDBB wurde von der Plenarversammlung der EDK genehmigt. Gemäss § 37 Abs. 1 lit. e des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung kann der Kanton Subventionen bis zu 75% der anrechenbaren Aufwendungen an Organisationen und Einrichtungen für die interkantonale Koordination der Berufsbildung leisten. Damit handelt es sich bei der Ausgabe um einen Staatsbeitrag und eine gebundene Ausgabe gemäss § 3 Abs. 2 lit. a des Staatsbeitragsgesetzes.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Beitrag an das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wird ab 2017 eine jährlich wiederkehrende gebundene Ausgabe von Fr. 1476 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppen Nr. 7306, Berufsbildung, und Nr. 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, bewilligt.

II. Die Ausgabenbewilligung wird jährlich abgerechnet.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi